

Herrn Bezirksverordneten
Matthias Böttcher
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0552/VIII

über

Wohnberechtigungsscheinvergabe (WBS) – Pankow Schlusslicht in Berlin?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Ich frage das Bezirksamt:

Die Kleine Anfrage orientiert sich an der Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 727 im Abgeordnetenhaus von Stefan Ziller und fragt nach zeitlicher und räumlicher Differenzierung im Bezirk.

1. Wie viele Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) wurden in 2018 in Pankow gestellt (bitte nach Bezirksregionen/Ortsteile für die letzten 5 Jahre angeben)?

2014 - 3.654

2015 - 3.988

2016 - 4.955

2017 - 5.568

2018 - 4.950

Eine Differenzierung nach Bezirksregion und Ortsteil ist technisch nicht möglich.

2. *Wie lange dauert es in Pankow, einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erhalten? (Bitte für die letzten 5 Jahre angeben)*

2014 – 13,41 Wochen

2015 – 6 Wochen

2016 – 8,4 Wochen

2017 – 12,9 Wochen

2018 – 12,25 Wochen

3. *Bewilligungen für WBS (bitte nach Bezirksregionen/Ortsteile für die letzten 5 Jahre in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?*

2014 – 2.567, 70,25 %

2015 – 2.923, 73,29 %

2016 – 2.920, 58,93 %

2017 – 3.661, 65,75 %

2018 – 3.320, 67,07 %

Eine Differenzierung nach Bezirksregion und Ortsteil ist technisch nicht möglich.

4. *Was waren die fünf häufigsten Gründe für die Ablehnung?*

Statistisch konnten nur 3 Gründe ermittelt werden: 1. fehlende Mitwirkung, 2. Einkommen und 3. fehlende Aufenthaltsgenehmigung.

5. *Zeitdauer der Antragsbearbeitung in den letzten 5 Jahren?*

Vgl. Antwort zur Frage 2.

6. *Was ist der Grund dafür, dass 2018 im Vergleich zu dem Berliner Durchschnitt von 5 Wochen in Pankow mehr als die doppelte Zeit benötigt wurde?*

Dem Wohnungsamt Pankow sind die Bearbeitungszeiten der anderen 11 Bezirke bekannt. Dem Wohnungsamt ist allerdings die Organisation innerhalb der anderen 11 Bezirke nicht bekannt, mithin kann keine Aussage darüber getroffen werden, warum andere Bezirke deutlich kürzere Bearbeitungszeiten haben.

7. *Was wurde bisher unternommen, um die Bearbeitung zu beschleunigen? Wie erfolgreich waren diese Bemühungen.*

Es wurden intern Arbeitsprozesse umgestellt, zusätzliches Personal eingestellt. Der Personalkörper ist derzeit der „Schwachpunkt“ der zuständigen Arbeitsgruppe. Der Personalbestand ist theoretisch und praktisch so bemessen, dass das anfallende Antragsvolumen innerhalb einer angemessen und deutlich unter der aktuellen Bearbeitungszeit liegenden Frist, bearbeitet werden könnte. Innerhalb der Arbeitsgruppe kommt es allerdings altersbedingt zu fortwährenden Kurz- und Langzeiterkrankungen, die nicht durch zusätzliches Personal kompensiert werden dürfen. Für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen ist ein Personalersatz während der Erkrankung ausgeschlossen, für Angestellte Kolleginnen und Kollegen kann frühestens ab der 6 Woche nach Beginn der Erkrankung Ersatz gesucht werden. Es werden fortlaufend Maßnahmen geprüft, um die Bearbeitungszeit zu stabilisieren und auf unter 8 Wochen zurückzuführen.

8. *Wie steht das BA zur Umsetzung des von SenInnDS erarbeiteten Konzeptes „Basisdienst Digitaler Antrag – BDA“ am Pilot-Projekt „eWohngeld“ im Bezirk Pankow. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es dazu? Welche Zeitleiste ist vorgesehen?*

Die Zeitplanung aktuell geht von einer Fertigstellung zum 2. Quartal 2020 aus. Der Bezirk Pankow wird, wie die übrigen 11 Bezirke, kontinuierlich in die Entwicklung eingebunden, es findet insbesondere eine Einbindung zu fachlichen Fragestellungen (Wohngeld) statt. Die technische Umsetzung wird von SenSW bzw. SenInnDS verantwortet. Soweit eine Freigabe von eWohngeld erfolgt, gilt diese auch für den Bezirk Pankow. Weitergehende Informationen sind über die zuständigen Senatsverwaltungen zu erfragen.

Vollrad Kuhn